

## Erweiterungsstudium: Zulassung und Einschreibung (Immatrikulation) im Sommersemester 2012

Wir freuen uns über Ihr Interesse an einem Erweiterungsstudium und senden Ihnen beiliegend die erforderlichen Informationen zur Zulassung / Einschreibung zu.

1. Zulassungsvoraussetzungen	8. Ergänzungsstudium Lehramt an Sonderschulen
2. Einschreibefrist	9. Semesterbeitrag
3. Einschreibeunterlagen	10. Chipkarte als Studierendenausweis
4. Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen	11. Studienabteilung
5. Erweiterungsfächer bei Lehramt an Grund- und Hauptschulen	12. Akademisches Prüfungsamt
6. Erweiterungsfächer bei Lehramt an Realschulen	13. Schlüsselverzeichnis
7. Erweiterungsfächer bei Lehramt an Sonderschulen	

### 1. Zulassungsvoraussetzungen

Das Erweiterungsstudium unterliegt keinen Zulassungsbeschränkungen. Deshalb ist bei Nachweis der geforderten Zulassungsvoraussetzungen die ***direkte Einschreibung in den gewünschten Studiengang möglich***. (Die ordnungsgemäße Einschreibung schließt in diesem Fall die Zulassung mit ein!)

Die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg bietet ein Erweiterungsstudium bei den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Werkreal-, Haupt und Realschulen und Lehramt Sonderpädagogik (jeweils PO 2011) an.

Voraussetzung für die Zulassung/Einschreibung ist ***eine abgeschlossene Erste Staatsprüfung für ein Lehramt in den genannten Studiengängen in Baden-Württemberg*** oder ein ***erfolgreich abgeschlossenes Lehramtsstudium in den genannten Studiengängen außerhalb Baden-Württembergs***. Sofern das Abschlusszeugnis noch nicht vorliegt, ist eine Bescheinigung des Prüfungsamtes vorzulegen, dass die erste Staatsprüfung bestanden wurde).

Für Immatrikulierte an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg gilt die Besonderheit, dass die Zulassung/Einschreibung für ein Erweiterungsfach bereits nach **erfolgreich abgeschlosse-**

ner akademischer Vorprüfung (PO 2011) möglich ist. Die Aufnahme eines Erweiterungsstudiums zu diesem Zeitpunkt setzt voraus, dass die Vor- bzw. Zwischenprüfung mit den **Anforderungen an ein Parallelstudium** abgeschlossen haben. Beim Studium nach alter PO 2003 muss die Zwischenprüfung mindestens mit der Note "gut" (2,4) bestanden worden sein. Beim Studium nach neuer PO 2011 muss außer der Vorprüfung auch das Integrierte Semesterpraktikum (ISP) erfolgreich abgeschlossen sein.

Weiterhin ist das Bestehen der **Aufnahmeprüfung bei den Fächern Kunst, Musik oder Sport** nachzuweisen, falls eines dieser Fächer als Erweiterungsfach studiert werden soll. Hierbei sind im Vorfeld insbesondere die Anmeldefristen zur Aufnahmeprüfung zu beachten (15.05. für Sport; 01.06. für Kunst- und 01.06. für Musik). Näheres zu Anforderungen und Terminen erfahren Sie beim Institut für Kunst, Musik und Sport oder unter <http://www.ph-ludwigsburg.de/5497.html>.

## 2. Einschreibefrist

Ihre Einschreibeunterlagen sollten bis zum **15. Januar 2012** spätestens jedoch bis zum **02. Februar 2012 (Nachfrist)** bei der Pädagogischen Hochschule eingegangen sein.

Schicken Sie die erforderlichen Unterlagen bitte immer an folgende Anschrift:

Pädagogische Hochschule Ludwigsburg - Studienabteilung - Postfach 220 71602 Ludwigsburg
--

***Maßgeblich ist der Tag des Eingangs bei der Hochschule, nicht der Poststempel!***

Eingereichte Unterlagen gehen in das Eigentum der Hochschule über und können **nicht** zurückgegeben werden! Bitte reichen Sie deshalb keine Originaldokumente, sondern **beglaubigte Kopien** ein.

## 3. Einschreibeunterlagen

Für die Einschreibung sind zulassungsrechtlich folgende Unterlagen erforderlich:

- **Antrag auf Einschreibung**, vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- beglaubigtes Zeugnis der *allgemeinen* oder *fachgebundenen Hochschulreife*
- beglaubigtes Zeugnis über abgeschlossenes Lehramtsstudium gemäß Ziffer 1. (*Erste Staatsprüfung, akademische Zwischenprüfung*)
- ggf. Nachweis der **Aufnahmeprüfung** bei den Fächern Kunst, Musik und Sport
- Antragsformular Chipkarte mit aktuellem Passbild

Weiterhin sind für die Einschreibung folgende Nachweise zwingend beizufügen:

- *falls Sie bereits an unserer Hochschule studieren bzw. studiert haben: Studienbuch sowie eine Immatrikulationsbescheinigung einreichen (im Einschreibebogen bitte oben die Matrikelnummer eintragen .*
- *falls Sie bereits studiert haben: Exmatrikulationsbescheinigungen aller bisher besuchten Hochschulen, aus denen die Anzahl der studierten Semester hervorgeht*
- *Krankenversicherungsbescheinigung bzw. bei privater Krankenversicherung eine Bescheinigung über die Befreiung von der gesetzlichen Versicherungspflicht (erhalten Sie bei der gesetzlichen Krankenkasse z. B. von der AOK)*

Bei nachfolgenden Sachverhalten sind darüber hinaus weitere Unterlagen vorzulegen:

- *bei Lehramt an Sonderschulen-Aufbaustudium: Antrag auf Beitragsbefreiung*
- *bei einem Arbeitsverhältnis (<=20 Stunden/Woche) <sup>1</sup>: beglaubigte Kopie des Arbeitsvertrages sowie eine Arbeitszeitbescheinigung*
- *bei ausländischen Studienbewerber/innen/n außerhalb EU: Nachweis der Aufenthaltsberechtigung*
- *bei ausländischer Hochschulzugangsberechtigung: das Zeugnis über die bestandene Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH-2) bzw. den Nachweis über die bestandene TestDaF-Prüfung (Stufe 4 in jeder Kategorie)*

#### 4. Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Sollten bereits anrechenbare Vorleistungen vorliegen, die noch nicht durch die Lehramtsprüfung abgegolten sind (Leistungsnachweis kann nicht doppelt gewertet werden!), **muss beim akademischen Prüfungsamt der *Antrag auf Anrechnung von Studienleistungen* gestellt werden.**

Dort sind die (über das Lehramtsstudium hinaus) erbrachten, mit einem Siegel versehenen Studien-<sup>2</sup> und Prüfungsleistungen<sup>3</sup> in tabellarischer Form aufzulisten und die Leistungsnachweise (z. B. Teilprüfungsleistungen, Prüfungszeugnisse) in beglaubigter Kopie beizufügen.

Gleichzeitig erhalten Sie vom akademischen Prüfungsamt einen Bescheid über die Anrechnung von Studienzeiten sowie die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen. Dieser Bescheid gilt für das weitere Studium.

Im Anrechnungsbescheid wird festgestellt, in welches Fachsemester Sie auf Grund der bisherigen Leistungen im gewählten Erweiterungsfach eingestuft werden. Die endgültige Zulassung und Immatrikulation erfolgt entsprechend der Einstufung, d. h. Sie werden evtl. hochgestuft, da die Einschreibung bis zum Abschluss des Anrechnungsverfahrens vorläufig in das 1. Fachsemester erfolgt.

Bei Fragen zur Anrechenbarkeit wenden Sie sich deshalb bitte an das akademische Prüfungsamt.

#### 5. Erweiterungsfächer bei Lehramt an Grundschulen (GPO 2011)

*Die Regelstudienzeit für das Erweiterungsstudium beträgt 2 Semester.*

Eine Erweiterungsprüfung kann in den Unterrichtsfächern aus dem fachwissenschaftlich-fachdidaktischen Bereich *als Erweiterungshauptfach* abgelegt werden:

Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Geographie, Geschichte, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Politikwissenschaft, Sport, Technik, evangelische Theologie/Religionspädagogik, katholische Theologie/Religionspädagogik, Wirtschaft.

Evangelische oder katholische Theologie/Religionspädagogik kann nur von Bewerbern/innen gewählt werden, die der entsprechenden Konfession angehören.

Eine Erweiterungsprüfung ist auch in folgenden, zusätzlichen Erweiterungsfächern möglich:

Beratung, Medienpädagogik, Spiel- und Theaterpädagogik, Islamische Theologie/ Religionspädagogik.

---

<sup>1</sup> Bei einer Tätigkeit, die über 20 Wochenstunden bzw. einen halben Lehrauftrag hinausgeht, ist keine Immatrikulation möglich.

<sup>2</sup> Studienleistungen sind *Seminar- und Hauptseminarscheine, Teilprüfungsleistungen, Bescheinigungen über abgelegte Praktika*. Teilnahmebescheinigungen sind keine Studienleistungen.

<sup>3</sup> Prüfungsleistungen sind akademische Zwischenprüfungen, akademische Teilprüfungen, Vordiplome, Magisterzwischenprüfungen, erste Staatsprüfungen, Diplomprüfungen, Magisterprüfungen.

## 6. Erweiterungsfächer bei Lehramt an Werkreal-, Haupt- und Realschulen (WHR-PO 2011)

*Die Regelstudienzeit für das Erweiterungsstudium beträgt 2 Semester.*

Eine Erweiterungsprüfung kann zum einen in den Unterrichtsfächern aus dem fachwissenschaftlich-fachdidaktischen Bereich *als Erweiterungshauptfach oder Erweiterungsnebenfach* abgelegt werden:

Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Ethik, Französisch, Geographie, Geschichte, Informatik, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Politikwissenschaft, Sport, Technik, evangelische Theologie/Religionspädagogik, katholische Theologie/Religionspädagogik, Wirtschaft.

Evangelische oder katholische Theologie/Religionspädagogik kann nur von Bewerbern/innen gewählt werden, die der entsprechenden Konfession angehören.

Eine Erweiterungsprüfung ist auch in folgenden, zusätzlichen Erweiterungsfächern möglich:

Beratung, Medienpädagogik, Spiel- und Theaterpädagogik, Islamische Theologie/Religionspädagogik.

## 7. Erweiterungsfächer bei Lehramt Sonderpädagogik (SPO 2011)

*Die Regelstudienzeit für das Erweiterungsstudium beträgt 2 Semester.*

Die Erweiterungsprüfung kann zum einen in den angebotenen sonderpädagogischen Fachrichtungen mit den *Anforderungen einer ersten bzw. zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung* abgelegt werden:

Emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Lernen, Sprache.

Ein Erweiterungsstudium ist auch in folgenden, zusätzlichen Erweiterungsfächern möglich:

Interkulturelle Erziehung; rhythmisch-musikalische Erziehung; sonderpädagogische Frühförderung; Bewegung, Spiel und Sport mit behinderten Menschen und Arbeit und Technik in sonderpädagogischen Arbeitsfeldern.

Darüber hinaus kann eine Erweiterungsprüfung in den Fächern aus dem fachwissenschaftlich-fachdidaktischen Bereich der Sekundarstufe (Werkrealschule/Realschule) *als Erweiterungshauptfach* erfolgen:

Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Ethik, Französisch, Geographie, Geschichte, Informatik, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Politikwissenschaft, Sport, Technik, evangelische Theologie/Religionspädagogik, katholische Theologie/Religionspädagogik, Wirtschaft.

Evangelische oder katholische Theologie/Religionspädagogik kann nur von Bewerbern/innen gewählt werden, die der entsprechenden Konfession angehören.

Eine Erweiterungsprüfung ist auch in folgenden, zusätzlichen Erweiterungsfächern der Sekundarstufe möglich:

Beratung, Medienpädagogik und Spiel- und Theaterpädagogik, Islamische Theologie/Religionspädagogik.

Evangelische oder katholische Theologie/Religionspädagogik kann nur von Bewerbern/innen gewählt werden, die der entsprechenden Konfession angehören.

## 8. Ergänzungsstudium Lehramt Sonderpädagogik (SPO 2011)

Das Ergänzungsstudium kommt in Betracht, wenn ein abgeschlossenes Lehramtsstudium um eine sonderpädagogische Fachrichtung ergänzt werden soll. Mit der Ergänzungsprüfung wird eine sonderpädagogische Zusatzqualifikation erworben.

Voraussetzung ist eine allgemeine Hochschulreife und eine erste Staatsprüfung für ein Lehramt (oder eine Diplomprüfung und eine zweite Staatsprüfung für ein Lehramt).

Folgende sonderpädagogische Fachrichtungen können gewählt werden:

Emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Lernen, Sprache.

## 9. Semesterbeitrag

Studierende in Erweiterungsstudiengängen werden durch den Semesterbeitrag (bestehend aus dem Verwaltungskostenbeitrag und dem jeweiligen für die Hochschule gültigen Studentenwerksbeitrag) an entstehenden Kosten beteiligt.

Im Fall des Parallelstudiums von Erweiterungsstudium und Lehramtsstudium ist der Semesterbeitrag für den Studiengang mit der längeren Regelstudienzeit, d.h. für das Lehramtsstudium zu zahlen.

Der Semesterbeitrag ist Bestandteil der Immatrikulation und bei der Einschreibung und in den Folgesemestern bei der Rückmeldung zu zahlen.

**Im Sommersemester 2012 sind folgende Beiträge zu zahlen:**

Studienort Ludwigsburg: Semesterbeitrag in Höhe von 116,85 €	Studienort Reutlingen: Semesterbeitrag in Höhe von 101,50 €
---	--

Bitte überweisen Sie den Gesamtbetrag innerhalb von 14 Tagen nach Einreichung des Antrags auf folgendes Konto der PH bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg: <sup>4</sup>

Kontoinhaber: Landesoberkasse Ba-Wue / PH LB Bankverbindung: Baden-Wuerttemberg. Bank Bankleitzahl : 60050101 Kontonummer : 7495530102 Verwendungszweck: 8615010001876 SS 2012 Matrikelnummer Name, Vorname
---

### Hinweis zur Überweisung:

*Bitte tragen Sie auf dem Überweisungsvordruck bzw. bei elektronischer Überweisung immer unter dem Verwendungszweck unbedingt die oben genannten Angaben in genau dergleichen Reihenfolge ein: die angegebenen Nummer (die bei der Landesoberkasse der PH Ludwigsburg zugeordnet ist), SS 2012, Ihre Matrikelnummer, Namen und Vornamen, damit der Semesterbeitrag richtig verbucht wird und die Einschreibung durchgeführt werden kann!*

*Falls Sie noch nicht an unserer Hochschule studiert haben und somit noch keine Matrikelnummer haben, schreiben Sie bei Verwendungszweck die Daten bis SS 2012 in dergleichen Reihenfolge und dann außer dem Namen und Vornamen zusätzlich abgekürzt den Studiengang (z.B. ErwGHS, ErwReal, ErwSonder), damit der gezahlte Beitrag richtig verbucht werden kann.*

*Für Parallelstudierende gilt die Onlinerückmeldung.*

## 10. Chipkarte als Studierendenausweis

Sie benötigen für Ihr PH-Studium eine Chipkarte als Studierenden- und Bibliotheksausweis sowie als Mensakarte, sofern Sie nicht bereits eine solche Karte haben. <sup>5</sup>

Bitte reichen Sie deshalb mit den Einschreibeunterlagen das ausgefüllte und unterschriebene Formular für die Chipkarte, versehen mit einem offiziellen Passbild, ein. Mit der Aushändigung der Chipkarte ab 02. April 2012 erhalten Sie weitere Informationen. Im Anschluss erstellen Sie mithilfe eines Passwortes Ihre Studienunterlagen über das Hochschulportal Online-LSF und validieren Ihre Chipkarte.

Informationen zur Chipkarte: <http://www.ph-ludwigsburg.de/6357.html>

Informationen zu den Onlinefunktionen: <http://www.ph-ludwigsburg.de/5768.html>

<sup>4</sup> Bei Studierenden, die bereits an der PH Ludwigsburg in einem anderen Studiengang immatrikuliert sind (Parallelstudium) dort und sich ordnungsgemäß rückgemeldet haben, entfällt dieser Punkt.

<sup>5</sup> Bei Studierenden, die bereits an der PH Ludwigsburg einem anderen Studiengang immatrikuliert sind (Parallelstudium) und somit eine Chipkarte besitzen, entfällt dieser Punkt.

## 11. Studienabteilung ([studienabteilung@vw.ph-ludwigsburg.de](mailto:studienabteilung@vw.ph-ludwigsburg.de))

	Bearbeiter/in	Telefon/E-Mail	Raum
Lehramt an Sonderschulen A-Z:	Frau Wahl-Fröhlich	07141/140-207 <a href="mailto:Uta.Wahl-Froehlich@ph-ludwigsburg.de">Uta.Wahl-Froehlich@ph-ludwigsburg.de</a>	1.326
Lehramt an Grund-, Haupt- oder Realschulen:			
A - F:	Frau Seyfang	07141/140-215 <a href="mailto:Jutta.Seyfang@ph-ludwigsburg.de">Jutta.Seyfang@ph-ludwigsburg.de</a>	1.328
G - K:	Frau Haiber	07141/140-264 <a href="mailto:Rosemarie.Haiber@ph-ludwigsburg.de">Rosemarie.Haiber@ph-ludwigsburg.de</a>	1.328
L - Q:	Frau Diegmann	07141/140-234 <a href="mailto:Diane.Diegmann@ph-ludwigsburg.de">Diane.Diegmann@ph-ludwigsburg.de</a>	1.327
R - Z:	Herr Keller	07141/140-235 <a href="mailto:Joachim.Keller@ph-ludwigsburg.de">Joachim.Keller@ph-ludwigsburg.de</a>	1.327

### Öffnungszeiten (=persönliche Sprechzeiten):

Mo	9.30 - 12	und 13.30 - 14.30 Uhr
Mi	9.30 - 13 Uhr	
Do	9.30 - 12 Uhr	

### Telefonsprechzeiten (bitte rufen Sie außerhalb der persönlichen Sprechzeiten an):

Di	9 - 12	und 13 - 15.30 Uhr
Mi	9 - 9.30	und 14 - 15.30 Uhr
Do	9 - 9.30	und 13 - 15.30 Uhr
Fr	9 - 12 Uhr	

Studierende an der Fakultät für Sonderpädagogik können sich bei Fragen zum Studium an das **Studienbüro in Reutlingen**, Frau Kircher in Raum 14.019 (Tel.: 07121/271-9323, **Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag 9 - 14 Uhr, Mittwoch 8.30 - 10 Uhr**, wenden.

## 12. Akademisches Prüfungsamt ([pruefungsamt@vw.ph-ludwigsburg.de](mailto:pruefungsamt@vw.ph-ludwigsburg.de))

Das Prüfungsamt ist zuständig für Fragen der Anrechnung, akademischen Teilprüfung und Staatsprüfung.

Die Studien- und Prüfungsordnung finden Sie auf der Homepage unter <http://www.ph-ludwigsburg.de/1931.html>.

	Bearbeiter/in	Telefon	Raum	
Lehramt an Grund- und Hauptschulen:	A - M	Frau Hörsch	07141/140-686	2.116
	N - Z	Frau Langer	07141/140-230	2.116
Lehramt an Realschulen:	A - Q	N.N.	07141/140-237	2.117
	R - Z	Frau Morgenstern	07141/140-336	2.117
Lehramt an Sonderschulen:	A - L	Frau Morgenstern	07141/140-336	2.117
	M - Z	N.N.	07141/140-237	2.117

### Öffnungszeiten (=persönliche Sprechzeiten):

Mo, Mi	13.00 - 14.30 Uhr
Di, Do	9.00 - 10.15 Uhr
Mi	11.00 - 13.00 Uhr

### 13. Schlüsselverzeichnis

#### Schlüssel 7: Studiengangsschlüssel

64	Grundschule (PO 2011)
74	Werkreal-, Haupt- und Realschule (PO-2011)
84	Sonderpädagogik (PO 2011)
82	Ergänzungsstudium (PO 2011)

#### Schlüssel 8: Fachschlüssel

830	Arbeit und Technik in sonderpädagogischen Arbeitsfeldern
675	Beratung
845	Bewegung, Spiel und Sport mit behinderten Menschen
026	Biologie
032	Chemie
067	Deutsch
271	Emotionale und soziale Entwicklung
008	Englisch
680	Ethik
053	Ev. Theologie/Religionspädagogik
059	Französisch
264	Geistige Entwicklung
050	Geographie
068	Geschichte
077	Informatik
854	Interkulturelle Erziehung
852	Islamische Religionspädagogik
086	Kath. Theologie/Religionspädagogik
287	Körperliche und motorische Entwicklung
091	Kunst
297	Lernen
105	Mathematik
866	Medienpädagogik
113	Musik
128	Physik
129	Politikwissenschaft
842	Rhythmisch-musikalische Erziehung
841	Sonderpädagogische Frühförderung
504	Spiel- und Theaterpädagogik
098	Sport
251	Sprache
176	Technik
185	Wirtschaft

#### Schlüssel 10: Fakultät

Fakultät 3
Fakultät 1
Fakultät 3
Fakultät 2
Fakultät 2
Fakultät 2
Fakultät 3
Fakultät 2
Fakultät 1
Fakultät 1
Fakultät 2
Fakultät 3
Fakultät 1
Fakultät 3
Fakultät 1
Fakultät 3
Fakultät 3
Fakultät 2
Fakultät 2
Fakultät 1
Fakultät 3
Fakultät 3
Fakultät 2
Fakultät 2
Fakultät 3
Fakultät 2
Fakultät 1

#### Schlüssel 9: Gewichtungsschlüssel

I	Erweiterungshauptfach (Unterrichtsfächer bei GPO, WHR-PO, SPO)
K	Erweiterungsnebenfach (Unterrichtsfächer bei WHR-PO)
J	Erweiterungsfach (zusätzliche Fächer)
T	Erste Sonderpädagogische Fachrichtung
V	Zweite Sonderpädagogische Fachrichtung

#### Schlüssel 10: Fakultätsschlüssel

Fakultät 1	Fakultät für Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaft
Fakultät 2	Fakultät für Kultur- und Naturwissenschaft
Fakultät 3	Fakultät für Sonderpädagogik

#### Schlüssel 11: Art des Studiums

4	Erweiterungsstudium
---	---------------------